

Der Bund

Mittwoch, 02.07.2003, Ausgabe-Nr. 151, Ressort Schweiz

Datenschützer will Sanktionen

Der Eidgenössische Datenschutzbeauftragte Hanspeter Thür fordert zum 10-Jahr-Jubiläum mehr Kompetenzen

Seit exakt 10 Jahren gibt es in der Schweiz ein Datenschutzgesetz und einen Datenschutzbeauftragten. Dieser will künftig weniger Berater, sondern mehr Kontrolleur sein. Er fordert mehr Einfluss und mehr Personal.

• JÜRIG SOHM

Vor zehn Jahren gab es noch kein Internet und kein E-Mail, es gab kein SMS und kein MMS, es gab keine biometrische Gesichtserkennung und keine DNA-Analyse. Am 1. Juli 1993, als das eidgenössische Datenschutzgesetz in Kraft trat und der Datenschutzbeauftragte Odilo Guntern seine Tätigkeit aufnahm, war die Welt aus datenschutzrechtlicher Sicht noch eine ganz andere. Gunterns Nachfolger Hanspeter Thür, der seit eineinhalb Jahren im Amt ist, hat bei seiner gestrigen Bilanz auf den «gewaltigen technischen Wandel» hingewiesen. Einerseits werde der Umgang mit neuen «Spielzeugen» wie beispielsweise MMS-Handys immer sorgloser, stellte Thür fest, andererseits habe sich das Bewusstsein der Leute vertieft, dass der Computer am Internet eine «permanente Gefährdung für die Privatsphäre» darstelle.

Scharfe Kritik an die USA

Nach zehn Jahren Datenschutz in der Schweiz zieht Thür ein «ernüchterndes Fazit» nicht bloss wegen des technischen Fortschritts. In scharfen Worten kritisiert er in seinem Jahresbericht die «Überwachungsmentalität» der USA im Nachgang zu den Terroranschlägen vom 11. September 2001. «Zunehmend werden nationale Gesetzgebungen ausgehebelt, indem die Vereinigten Staaten versuchen, die übrige Welt ihrem Rechtssystem zu unterwerfen.» Unter dem «Deckmantel der Terrorismusbekämpfung» versuchten die USA, die Gesetzgebungssouveränität der Länder «durch einseitiges Diktat» zu unterlaufen. Thür nennt die jüngsten Auflagen für Flugpassagiere, selbst Essgewohnheiten und Kreditkartennummern preiszugeben. Längst angekündigt haben die USA zudem, dereinst nur noch Bürger aus Ländern visafrei einreisen zu lassen, in deren Pässen biometrische Merkmale gespeichert sind (siehe unten). Thür fordert beim Kampf gegen den Terrorismus «Schranken», denn der Punkt sei erreicht, wo die Terrorbekämpfung zur «Gefahr für unseren Rechtsstaat» werde.

Kompetenzen wie im Ausland

Für die Zukunft fordert Thür mehr Kompetenzen, wie sie die Datenschutzbeauftragten im Ausland hätten. Die Revision des Datenschutzgesetzes geht ihm diesbezüglich zu wenig weit. So will Thür, dass der Datenschutzbeauftragte in Zukunft nicht mehr nur Empfehlungen abgeben darf, son-

dern (ähnlich wie die Wettbewerbskommission) Sanktionen verhängen kann. Er strebe keinen Polizeiapparat an, sagte Thür. Vielmehr werde es auch in Zukunft Aufgabe des Datenschützers sein, «beispielhaft Missbräuche aufzudecken und Massnahmen aufzuzeigen». Die «aktivere Rolle», wie sie sich Thür vorstellt, würde beispielsweise auch die Befugnis beinhalten, mit Betrieben Vereinbarungen für datenschutzrechtlich saubere Verhaltensweisen zu treffen. Analog europäischem Trend will der Datenschützer in Zukunft weniger beratend tätig sein, sondern mehr Aufsicht und Kontrolle betreiben mit der Konsequenz, dass nicht mehr jede Anfrage von Bürgern beantwortet werden könne. Um dies nicht ganz aufgeben zu müssen, beantragt er eine Personalaufstockung um 5 auf künftig 21 Stellen.

Biometrie bis Selbstbedienung

Blick in den Tätigkeitsbericht des Eidgenössischen Datenschutzbeauftragten:

Biometrie in Ausweispapieren: Die USA wollen ab Ende 2004 zur visafreien Einreise maschinenlesbare biometrische Merkmale (Gesichts- oder Augenmustererkennung, Fingerabdrücke) im Pass verlangen. Dafür müsste das Ausweisgesetz geändert werden. Der Datenschutzbeauftragte fordert, dass zuerst andere Mittel zur sicheren Identifikation von Personen geprüft werden. Falls sich die Einführung als nötig erweise, sollten jene Merkmale eingeführt werden, die das geringste Risiko einer Persönlichkeitsverletzung darstellten. Merkmale, aus denen sich Hinweise auf die Gesundheit oder die Intimsphäre ableiten liessen, seien auszuschliessen.

Ausländer: Zur Identifizierung von Ausländern oder im Rahmen der Familienzusammenführung plant der Bund genetische Untersuchungen. Für den Datenschutzbeauftragten ist dies unverhältnismässig, der Bedarf sei nicht nachgewiesen. Weiter will der Bund Erkennungssysteme zur Identifizierung von nicht einreiseberechtigten Personen einführen, wie dies derzeit am Flughafen Zürich getestet wird. Auch hier stellt der Datenschützer die Frage der Verhältnismässigkeit.

Spionprogramme: So genannte Spionprogramme zeichnen sämtliche ein- und abgehenden E-Mails auf, speichern Bildschirminhalte sowie das Surfen im Internet. Arbeitgeber, die ihre Angestellten auf diese Weise überwachen, verletzen gemäss Datenschutzbeauftragtem die Persönlichkeitsschutzbestimmungen und machen sich strafbar. Personenidentifikator: Zwar hat die Verwaltung ihre Idee wieder verworfen, allen Bürgern eine Personennummer zu verpassen. Die Alternative, Nummern für bestimmte Bereiche, befriedige aber noch nicht.

MMS-Handys: In der allgemeinen MMS-Euphorie gehe vergessen, dass die Aufnahme von Bildern ohne die Zustimmung der Betroffenen deren Privatsphäre verletze, mahnt der Datenschutzbeauftragte. Dies sei strafbar. Die Möglichkeit dieser heimlichen Aufnahmen solle eingeschränkt werden.

Selbstbedienung: Fotohändler sind zum Teil dazu übergegangen, entwickelte Fotos per Selbstbedienung abholen zu lassen. Laut Datenschutzbeauftragtem ist dies unzulässig. Name, Adresse und Bilder seien Personendaten im Sinne des Datenschutzgesetzes, folglich müsse der Händler die Datenschutzgrundsätze berücksichtigen. (soh)

© 2002 / Der Bund Verlag AG, Bern & Autoren / www.eBund.ch